

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0011/2016/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden, Huntestraße 7

Beratungsfolge:

22.11.2016	Umwelt- und Energieausschuss	öffentlich
22.11.2016	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
29.11.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Walther, 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Fällung einer geschützten Kastanie auf dem Grundstück Huntestraße 7 wird stattgegeben.
2. Eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück mit einem dem Standort angepassten Baum in der Qualität Stammumfang 16/18 cm, 3x verpflanzt, mit Drahtballierung, wird empfohlen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller sind Eigentümer des Grundstückes in der Huntestraße 7. Auf diesem Grundstück befindet sich eine nach der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume* geschützte Kastanie mit einem Stammumfang von 204 cm. Aufgrund eines Miniermottenbefalls beantragen die Eigentümer die Fällung des Baumes.

Bei einem Ortstermin durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes wurde festgestellt, dass die Kastanie einen sehr schlechten Vitalitätszustand aufweist. In der Vergangenheit waren bereits Starkäste abgestorben, die bei einem Sturm ausgebrochen sind. Die Kastanie hatte in diesem Jahr zudem nur sehr wenige kleine Früchte ausgebildet. Außerdem konnte tatsächlich ein starker Befall mit der Miniermotte festgestellt werden. Ein Befall mit Miniermotten führt nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zum Absterben des Baumes, jedoch können auf Grund der unterbrochenen Photosynthese Stresssymptome auftreten, was für einen gesunden Baum jedoch in der Regel kein Problem darstellt. Da allerdings die Vitalität des Baumes schon beeinträchtigt ist, kann sie auch mit dem Miniermottenbefall schlechter umgehen als ein gesunder Baum. Da keine Aussicht auf Regeneration besteht und die Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, sollte der Baum gefällt werden. Die Kastanie steht in unmittelbarer Nähe zur Garage und dem Haus der Eigentümer.

Da die Baumvitalität stark beeinträchtigt ist, ist dem Antrag auf Fällung der geschützten Kastanie stattzugeben.

Es wird eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück mit einem dem Standort angepassten Baum in der Qualität Stammumfang 16/18 cm, 3x verpflanzt, mit Drahtballierung, vorgeschlagen.

Anlagen:

1. Fällantrag
2. Lageplan
3. Fotos